

NDB-Artikel

Heinrich I. Erzbischof von Mainz (seit 1142), † 2.9.1153 Einbeck.

Genealogie

Aus thür. Grafengeschl.

Leben

H. erscheint zum ersten Male 1122 als Propst von Sankt Viktor in Mainz; seit 1128 war er gleichzeitig Dompropst daselbst und trat auch zeitweilig als Archidiakon auf. Nach dem Tode EB Markolfs investierte ihn Konrad III. in Anwesenheit von zwei Kardinallegaten mit dem Erzbistum, das er nicht als Mitglied der Hofkapelle und der Reichskanzlei, sondern als Kandidat aus der Umgebung EB Adalberts I. erhielt. Seine politische Stellung und sein Sturz sind aus der Verflechtung von Mainzer Territorialpolitik und Reichspolitik (Büttner) sowie durch die Gegnerschaft Eugens III. zu erklären. Seit März 1143 setzte H. im Gebiet zwischen Weser und Harz die Politik EB Adalberts fort und stand in gutem Einvernehmen mit Heinrich dem Löwen. Die Staufer gingen in diesem Raume leer aus (Übergang des Allodialbesitzes der Northeimer nach dem Tode Siegfrieds von Boineburg an den Sachsenherzog und der Mainzer Lehen an Heinrich und Hermann von Winzenburg am 27.11.1144), was jedoch zu keinem Bruch mit Konrad III. führte, der zudem im oberrheinisch-schwäbischen Raum gegenüber dem Erzstift Vorteile errang (Übergabe von Besitzungen zu Giengen, Wieblingen und Oppenheim durch Abt Folknand von Lorsch als Ablösung für Servitienzahlungen). Im Dezember 1147 nahm H. an der Trierer Synode Eugens III. teil, wo er den Papst auf die heilige Hildegard von Bingen aufmerksam machte. Wegen des Aufbruchs Konrads III. zum Kreuzzug übernahm er am 19.3.1147 die Reichsverwesung und die Vormundschaft über Heinrich, den Sohn des Königs, dessen Erzieher er war. Er verließ deswegen das Reichsgebiet nicht und nahm an der Synode des Papstes in Reims (März 1148) nicht teil, weshalb Eugen ihn suspendierte. Nach Einholung einer entsprechenden Erlaubnis auf einem Hoftag in Frankfurt am 8.9.1148 suchte er den nach Italien zurückgekehrten Papst auf, der ihn wieder in sein Amt einsetzte. Nach der Rückkehr Konrads III. (Zusammentreffen am 15.8.1149 in Frankfurt) widmete sich H. erneut der Territorialpolitik. Zu einem neuerlichen Zusammenstoß mit Eugen III. kam es wegen des Stiftes Heidenheim[¶] in der Diözese Eichstätt, wo Bischof Burchard von Eichstätt 1149/50 mit H.s Zustimmung die 1148 eingeführten Benediktiner wieder durch Kanoniker ersetzte und H. sich einem im päpstlichen Auftrag erfolgten Eingriff zugunsten der Benediktiner durch Bischof Eberhard von Bamberg widersetzte. Durch den Entzug der Propstei Limburg[¶] (1151) verstimmte H. den erwählten EB Arnold von Köln, den vormaligen Kanzler, gewann jedoch beim König ein Gegengewicht im neuen Kanzler, dem Mainzer Kämmerer und Propst von Aschaffenburg Arnold. Im Streit Konrads III. mit →Heinrich dem Löwen 1151/52 wurde Mainzer Besitz

nicht betroffen. Nach der Ermordung des Grafen Hermann von Winzenburg und seiner Gemahlin Ende Januar|1152 überließ H. die Mainzer Lehen →Heinrich dem Löwen. Konrad erlebte diese Machtsteigerung des Welfen wohl nicht mehr; sie war aber ein wesentlicher Grund für das Vorgehen seines Nachfolgers. Bei der Wahl Friedrichs I. 1152 nahm H. gegen diesen Stellung und unterstützte den unmündigen Sohn Konrads, Friedrich; im Endstadium verhielt er sich schweigend, widersprach zwar nicht, blieb aber der Krönung in Aachen fern. Friedrich I. arbeitete auf H.s Absetzung hin, die zwei Kardinallegaten auf Befehl des Papstes in der Pfingstwoche 1153 in Worms aussprachen. Der abgesetzte Erzbischof zog sich in den Einflußbereich →Heinrichs des Löwen zurück und starb bald darauf in Einbeck. Der von →Otto von Freising (Gesta Frid. II, 9) angegebene Grund der Absetzung, H. habe Mainzer Kirchengut veruntreut, ist eine staufische Umdeutung der Vorgänge; die wahren Ursachen lagen in der für das Erzstift durchaus nützlichen, den Staufern aber abträglichen Territorialpolitik und dem Auftreten gegen Friedrich I. Da H. auch Eugen III. mehrfach verstimmt hatte, war dieser mit seiner Entfernung einverstanden, obschon sich Bernhard von Clairvaux für H. einsetzte.

Literatur

ADB XI;

Regg. z. Gesch. d. Mainzer Erzbischöfe I, bearb. v. J. F. Böhmer u. C. Will I, 1877, S. LXXI-LXXIII, 319-53;

Mainzer UB II, bearb. v. P. Acht (*in Vorbereitung*);

Jbb. d. Dt. Gesch., Konrad III., Friedrich I., Bd. 1;

Hauck IV;

W. Stoewer, H. I., EB v. Mainz (1142-53), Diss. Greifswald 1880;

L. Falck, Klosterfreiheit u. Klosterschutz: Die Klosterpol. d. Mainzer Erzbischöfe v. Adalbert I. b. H. I. (1110-53), in: Archiv f. mittelrhein. KG 8, 1956, S. 21-75;

H. Büttner, EB H. v. Mainz u. d. Staufer (1142-53), in: Zs. f. KG 69, 1958, S. 247-67.

Autor

Peter Herde

Empfohlene Zitierweise

, „Heinrich I.“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 369-370 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Heinrich I., Erzbischof von *Mainz* (1142—53), ist von unbestimmter Herkunft, doch entstammte er wahrscheinlich einem thüringischen Grafengeschlecht, wie man aus seiner Verwandtschaft schließen kann. Aus der Zeit vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl ist wenig von ihm bekannt. Nach einer zufälligen Bemerkung König Heinrichs (VI.), des Sohnes König Konrads III., war er dessen Lehrer und außerdem finden wir ihn als Dompropst und als Propst von St. Victor in Mainz. Ueber seine Erwählung fehlt es an Nachrichten, doch wissen wir, daß er zu Frankfurt in Gegenwart zweier Cardinäle von König Konrad investirt ward, nachdem er wahrscheinlich vorher die Weihe erhalten hatte. Die hervorragendsten Züge seines Charakters waren Milde und Demuth, so daß er sich mehr mit Ausübung seines kirchlichen Berufes als mit weltlichen Dingen abgab. Und in der That fehlte es ihm auch an der Gabe, in der staatsmännischen Laufbahn mit Erfolg zu wirken. Dies zeigte sich besonders als er auf der Versammlung von Fürsten und Bischöfen zu Frankfurt im J. 1152 der Erwählung König Friedrichs I. entgegenwirkte, wodurch er das tragische Schicksal, welches ihn ereilte, herbeiführte. Denn der Einfluß König Friedrichs I. war es, der den Papst Eugen III. bewog, den Erzbischof auf einem Concil zu Worms im Juni 1153 durch zwei Cardinallegaten trotz der von Bernhard von Clairvaux für ihn eingelegten Bitte absetzen zu lassen. Diese schwere Kränkung, welche von seinen Zeitgenossen als unbillig bezeichnet wird, ertrug sein zartes Herz nicht lange und so fuhr er denn schon im nächsten Jahre (1153) zu Eimbeck in die Grube. Die ganze Regierungszeit Heinrichs ist ausgefüllt von eifriger Fürsorge für zahlreiche Klöster und Stifter und namentlich ließ er sich die Pflege der kirchlichen Disciplin sehr angelegen sein. Schon im J. 1143 hielt er eine Synode zu Mainz und zu Ende des J. 1147 treffen wir ihn auf einer Synode zu Trier, zu welcher sich auch Papst Eugen III. eingefunden hatte. Demselben machte H. Mittheilung über die Visionen der heiligen Hildegard, deren Werk „*Scivias*“ durch den Abt von Disibodenberg vorgelegt wurde. Das vorzüglichste politische Moment im Leben des Erzbischofs bildete die Reichsversammlung zu Frankfurt im J. 1147, denn hier wurde ihm die Vormundschaft über den jungen König Heinrich und die Reichsverwesung während der Abwesenheit Kaiser Konrads auf dem Kreuzzug gegen die Wenden „dem alten Privileg seiner Kirche und Würde gemäß“ übertragen. Das schwere Schicksal, von welchem H. durch seine Absetzung betroffen wurde, bildet einen seltsamen Contrast zu dem Attribut „*Felix*“, welches ihm zu Theil wurde.

Literatur

Das gesammte Material zu seiner Geschichte findet sich in Böhmer-Will, Regesten z. Gesch. der Mainzer Erzbischöfe, I. 319x2014;353.

Autor

Will.

Empfohlene Zitierweise

, „Heinrich I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
